



## Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

|   |
|---|
| <input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen) |
| Dachau  |

Nummer 

|  |   |   |
|--|---|---|
|  | 2 | 7 |
|--|---|---|

### Allgemeine Angaben

|  |   |   |   |   |   |
|--|---|---|---|---|---|
| 1. Gesamtfläche in Hektar.....                         | 0 | 9 | 1 | 0 | 6 |
| 2. Waldfläche in Hektar .....                          | 0 | 0 | 4 | 8 | 3 |
| 3. Bewaldungsprozent.....                              |   |   |   |   | 6 |
| 4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent..... |   |   |   |   | 0 |

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) .....
- überwiegend Gemengelage.....

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

|  |   |  |   |
|--|---|--|---|
| Buchenwälder und Buchenmischwälder ..... | X | Eichenmischwälder .....                                    |   |
| Bergmischwälder.....                     |   | Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen ..... | X |
| Hochgebirgswälder .....                  |   | .....  |   |

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

|                                  | Fi | Ta | Kie | SNdh | Bu | Ei | Elbh | SLbh |
|----------------------------------|----|----|-----|------|----|----|------|------|
| Bestandsbildende Baumarten ..... | X  |    |     |      |    |    | X    | X    |
| Weitere Mischbaumarten .....     |    |    | X   | X    | X  | X  |      |      |

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Der Waldanteil in der Hegegemeinschaft ist mit nur 6% deutlich geringer als der Durchschnitt im Landkreis (16%). Die Verteilung ist ungleichmäßig. Die östliche Hälfte ist weitgehend waldfrei. Der Auwald ist stark zerfranst und wird extensiv bewirtschaftet. Im Dachauer Moos existieren nur wenige verstreute Waldinseln. Im Hügelland befindet sich ein größerer (bei Kreuzholzhausen) und mehrere kleinere, isolierte Waldteile. Hier dominiert eindeutig die Fichte. An den Waldrändern, z. T. auch im Bestandesinneren, stehen noch Buchen und Eichen als potenzielle Samenbäume. Überwiegend Privatbesitz. Größere Gemeindewälder um Bergkirchen und Dachau. Die Hegegemeinschaft liegt in Stadtnähe mit fast 40 % der gesamten Landkreisbevölkerung.

Die Natürliche Waldgesellschaft wäre im Hügelland Buchen-(Tannen)-wälder mit Stieleiche, Hainbuche, Winterlinde, Esche, Bergahorn. In der Ampereau Eichen-Ulmenwälder mit Stieleiche, Esche, Feld- und Flatterulme und Bergahorn. Im Dachauer Moos Schwarzerlenbruchwälder mit Moorbirke, Esche, Stieleiche, Fichte.

Standorte: Im Hügelland oft zur Verdichtung und Versauerung neigende, frischere bis wechselfeuchte (z. T. sandige) Lösslehme mit ökologisch ungünstigen Moder-Humusaufgaben unter Fichte. Die mäßig trockenen bis frischeren Auenböden sind nährstoffreich. Im Dachauer Moos grundwasserbeeinflusste, humusreiche Niedermoorreste über

Karbonatschottern.

Waldfunktionen: Die Amperau ist FFH-Gebiet und Landschaftsschutzgebiet sowie, genauso wie die Waldstücke im Moos, teilweise Erholungswald (auch Stufe 1), Klima- und Biotopschutzwald. Im Hügelland befinden sich einige Wasserschutzgebiete im Wald. Es ist Erholungswald (auch Stufe 1) ausgewiesen und zahlreiche Waldränder sind als bedeutend für das Landschaftsbild kartiert.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Angesichts der Gefährdung vor allem der Fichtenreinbestände (Käfer, Rotfäule, Sturmwurf, Schneebruch) auf verbreitet empfindlichen Böden (Bodenversauerung, Staunässe, Wechsel trockenheit) im Hügelland wie in der Schotterebene, muss der Umbau in stabile Mischbestände mit Buche (Bodenpflege), Eiche und Schwarzerle (Tiefwurzler) sowie Edellaubbäumen (Wertleistung) konsequent weiterverfolgt und noch deutlich beschleunigt werden. Dieses Ziel ist insbesondere im Hügelland weit überwiegend noch nicht erreicht. Der sich immer deutlicher abzeichnende Klimawandel verkürzt das für den Umbau (noch) günstige Zeitfenster zunehmend.

In den Auwäldern mit ihren vielfältigen Schutzfunktionen müssen die standortsheimischen Laubbaumarten weiterhin gefördert werden.

In den Mooswäldern haben der Erhalt und die Förderung der standortsheimischen Baumarten weiterhin hohes Gewicht. Besonders zu beachten ist die Entwicklung im FFH-Gebiet, weil dort ein Verschlechterungsverbot gilt. Bei der vorhandenen naturnahen Baumartenausstattung müsste die Verjüngung nahezu vollständig mit Naturverjüngung erfolgen.

|                                  |                |                                     |                   |                                     |
|----------------------------------|----------------|-------------------------------------|-------------------|-------------------------------------|
| 10. Vorkommende Schalenwildarten | Rehwild.....   | <input checked="" type="checkbox"/> | Rotwild .....     | <input type="checkbox"/>            |
|                                  | Gamswild.....  | <input type="checkbox"/>            | Schwarzwild ..... | <input checked="" type="checkbox"/> |
|                                  | Sonstige ..... | <input type="checkbox"/>            |                   |                                     |

### Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

#### 1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

In der aktuellen Inventur ist die Fichte mit 30% Anteil in der kleinsten Stufe der Verjüngung vorhanden. Das Edellaubholz (52% Anteil, v.a. Bergahorn) profitiert von den sich auflichtenden Beständen. Eiche ist hier noch mit 3% vertreten und das "Sonstige Laubholz" (v. a. Birke, Schwarzerle, Vogelbeere) ist mit einem Anteil von 14% beteiligt. Kiefer, Buche und Tanne wurden 2024 gar nicht in den Aufnahmen erfasst.

Verbiss im oberen Drittel beträgt bei der Fichte 5% (2021: 0%). Er ist damit zwar drastisch gestiegen, aber in Summe immer noch wenig erheblich. Beim Edellaubholz liegt dieser Wert bei 17% und beim Sonstigen Laubholz bei 23%. Aufgrund der geringen Beteiligung können für die anderen Baumarten(-gruppen) keine statistisch gesicherten Aussagen gemacht werden.

#### 2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Baumartenanteile (Werte in Prozent, gerundet; in Klammern Werte von 2021):

- Fichte 48 (67)
- Buche 6 (4)
- Eiche 3 (1)
- Edellaubholz (v. a. Bergahorn) 38 (21)
- Sonstiges Laubholz (v.a. Birke, Schwarzerle, Vogelbeere) 5 (7)
- Laubbäume gesamt 52 (33)

Nach einer spürbaren Abnahme des Laubholzanteils in der aufgenommenen Verjüngung 2021 gegenüber 2018 (2018: 45%, 2021: 33%) ist 2024 wieder eine deutliche Zunahme auf 52% zu verzeichnen. Das Laubholz dominiert damit die Verjüngungen. Tannen fehlen ganz, Eichen bleiben selten, waren aber 2024 vermehrt beteiligt.

Leittriebverbiss (Werte in Prozent, gerundet; in Klammern Werte von 2021):

- Fichte 1 (3)
- Buche 26 (36)
- Eiche 35
- Edellaubholz 27 (19)
- Sonstiges Laubholz 47 (27)
- Laubbäume gesamt 29 (24)

Der Leittriebverbiss der Fichten ab 20 cm bis zur max. Verbisshöhe verbleibt auf einem unbedeutendem Maß. Beim Laubholz (Edellaubholz, Eiche und sonst. Lbh) ist hingegen ein deutlicher Anstieg der am Leittrieb verbissenen Pflanzen festzustellen. Bei den Buchen ist der Trend leicht positiv, aber insgesamt ist das Verbissniveau im Laubholz deutlich zu hoch. Es zeigt sich keine Erholung, ja es scheint sich sogar beim Laubholz zu verschlechtern, was eine Entmischung fördert.

Verbiss im oberen Drittel

Fichte 16 (28), Buche 55 (79), Eiche 68, Edellaubholz 43 (49), Sonstiges Laubholz 81 (52),  
Laubbäume gesamt 49 (54).

Der Verbiss im oberen Drittel bestätigt das hohe Niveau im Laubholz beim Leittriebverbiss und weist, außer im Edellaubholz, in der Tendenz eine spürbare Zunahme im Laubholz auf.

Im Vergleich der Baumartenanteile in den vier Höhenstufen der Verjüngung (bis 20 cm, 20-50 cm, 50-80 cm, 80 cm bis maximale Verbisshöhe) schafft der selektive Verbissdruck einen deutlichen Konkurrenzvorteil für die Fichte gegenüber den Laubbäumen. Während die Fichte von 40% in der Stufe 20-50cm auf 54% in der Stufe 80cm+ zulegt, geht beim Edellaubholz der Anteil in den gleichen Höhenstufen von 48% auf nur noch 17% zurück. Diese Entwicklung hat sich im Vergleich mit den vorangegangenen Verjüngungsinventuren nicht abgeschwächt 2015 lag der Anteil des Edellaubholzes in der Verjüngung über 80 cm Höhe bei 39 %, 2018 noch bei knapp 30 %, 2021 und 2024 bei 17%.

Beobachtungen in schalenwildgedichteten Kulturzäunen zeigen, dass die stetige Entmischung auf den allgemein sehr hohen Verbiss durch Rehwild im Laubholz zurückzuführen ist.

### 3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Es wurden nur an 4% der aufgenommen Pflanzen Fegeschaden aufgenommen (2 Edellaubhölzer). Aussagen hierzu wären statistisch zu gering abgesichert.

### 4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden .....

|   |   |
|---|---|
| 3 | 3 |
| 0 | 4 |
| 1 | 2 |

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen .....

Der Anteil der geschützten Verjüngungsflächen beträgt 49%. Er ist damit überdurchschnittlich hoch.

Die Erfahrungen der Revierleiter aus Waldbegängen und der Beratung, sowie meine eigenen Beobachtungen zeigen, dass die Verjüngung der standortgemäßen Mischbaumarten ohne Schutzmaßnahmen vor Rehwild, nur im Bereich der Stadt Dachau und Amperabwärts teilweise möglich ist. Obwohl Altbäume als Mutterbäume in den Althölzern vorhanden sind (insbes. Eiche und Bergahorn).

## Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Inventurergebnisse, als auch Erkenntnisse aus Revierbegängen, der Beratung der Waldbesitzer und den Begehungen anl. der Revierweisen Aussagen belegen, dass alle in den Albeständen vorkommenden Baumarten grundsätzlich ein gutes Verjüngungspotenzial aufweisen und sich natürlich ansamen. Gerade das Jahr 2024 brachte an fast allen Baumarten überdurchschnittliche Samen hervor.

Während die Verbissbelastung bei der Fichte nochmals zurückgegangen ist, hat sich der Anteil verbissener Laubhölzer, außer bei der Buche, deutlich ausgeweitet. Aktuell sind sämtliche Laubaumarten stark gefährdet. Es kommt zur Entmischung, Fichten dominieren dann wieder die Jungwüchse. Die Notwendigkeit Verjüngungsflächen zu zäunen, hat stark zugenommen, was den wirtschaftlichen Druck v.a. in den privaten Wäldern verstärkt.

Nachteilig wirken sich außerdem aus:

- Geringer Mischbaumartenanteil in der Verjüngung v.a. bei Buche, Eiche und Tanne
- Starker Verbiss an der Laubholzverjüngung
- Die Laubbäume und Fichten erreichen zwar häufiger ausreichende Pflanzendichten, Mischverjüngungen sind aber selten

Die Verbissbelastung der Mischbaumarten in der Hegegemeinschaft Dachau hat nochmals zugenommen und muss daher weiterhin als "zu hoch" eingestuft werden.

Da die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft bereits beim Forstlichen Gutachten 2021 als zu hoch eingestuft wurde, waren für alle Jagdreviere Aussagen zu fertigen. In 3 der 12 Jagdreviere waren jedoch keine geeigneten Verjüngungsbestände auffindbar. In 2 Jagdrevieren ist die Verbissbelastung "tragbar", in 7 Jagdrevieren "zu hoch". Dies ist im Vergleich mit der Einwertung 2021 keine sichtbare Veränderung. In 4 Jagdrevieren hat sich die Tendenz verbessert, in allen anderen Jagdrevieren war keine Änderung feststellbar.

**Empfehlung für die Abschussplanung** (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Die zwischen 2018 und 2021 bereits erkennbaren Verschlechterungen haben sich leider weiter fortgesetzt. Die deutlich erkennbare Entmischung muss im Sinne einer klimastabilen Waldverjüngung beendet und umgekehrt werden. Es wird empfohlen, in der kommenden Drei-Jahres-Abschussplanperiode den Rehwildabschuss gegenüber dem Abschuss der laufenden Periode spürbar zu erhöhen. Dabei sollte die Erhöhung beim jeweils höheren Wert (erreichter Ist-Abschuss oder Soll-Abschuss) der zu Ende gehenden 3-Jahres-Periode ansetzen, um nicht real eine Reduktion bzw. Stagnation zu verursachen. Der Erfüllung der Abschüsse sollte noch mehr auf Waldflächen erfolgen und sich in waldarmen Revieren möglichst komplett auf die Waldanteile konzentrieren.

Die Erhöhung sollte innerhalb der Hegegemeinschaft im Anhalt an die ergänzenden revierweisen Aussagen zwischen „erhöhen“ und "deutlich erhöhen" differenziert werden. In "tragbaren" Revieren könnte die Erhöhung m. E. moderater ausfallen.

Auch sollte versucht werden, in der sehr waldarmen Hegegemeinschaft, deckungs- und Äsungsflächen für ds Rehwild in der Feldflur zu schaffen und für das Rehwild zu gestalten. Hier sind Jäger, Landwirte und Kommunen gefordert.

**Zusammenfassung**

**Bewertung der Verbissbelastung:**

günstig .....  
 tragbar .....  
 zu hoch .....  
 deutlich zu hoch.....

|   |
|---|
|   |
|   |
| X |
|   |

**Abschussempfehlung:**

deutlich senken.....  
 senken.....  
 beibehalten.....  
 erhöhen.....  
 deutlich erhöhen.....

|   |
|---|
|   |
|   |
|   |
| X |
|   |

|  |   |
|--|---|
| Ort, Datum<br>Fürstenfeldbruck, 30.09.2024 | Unterschrift<br> |
|--|---|

Forstdirektor, Marc Koch  
 Verfasser

**Anlagen**

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“